

# **Vorbericht**

**zum Haushaltsplan**

**der**

**Gemeinde Hohe Börde**

**Haushaltsjahr 2021**

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen der einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben soll. Es sind die dem Haushaltsjahr vorangegangenen und die drei folgenden Jahre zu betrachten.

## I. Rückblick auf die Haushaltswirtschaft der Jahre 2019 und 2020

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wurde am 05.11.2019 vom Gemeinderat beschlossen und am 22.12.2019 im Amtsblatt für die Gemeinde Hohe Börde öffentlich bekannt gemacht. Im Folgenden werden Eckdaten der geprüften Jahresrechnung 2019 und der Haushaltsplanung 2020 dargestellt.

	IST 2019	HH-Plan 2020
	in Euro	
<b>Ergebnishaushalt</b>		
ordentliche Erträge	36.593.574	30.272.800
ordentliche Aufwendungen	31.684.919	34.316.300
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>4.908.655</b>	<b>-4.043.500</b>
<b>Finanzhaushalt</b>		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.875.302	28.284.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.717.356	32.256.300
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.157.946</b>	<b>-3.971.800</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.461.087	6.125.200
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.820.513	8.442.000
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.640.574</b>	<b>-2.316.800</b>
<b>Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit/Investitionstätigkeit (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag)</b>	<b>5.798.521</b>	<b>-6.288.600</b>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.833.156	1.064.100
<b>(voraussichtl.) Bestand an Finanzmitteln <u>am Ende</u> des Jahres</b>	<b>9.680.948</b>	<b>4.456.448</b>

Das Haushaltsjahr 2019 sollte planmäßig mit einem Jahresergebnis von -1.250.200 € abschließen. Tatsächlich beträgt das geprüfte und somit bestätigte Jahresergebnis 2019 4.908.655,11 €. Das Jahresergebnis wurde der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt, so dass diese am 01.01.2020 einen Bestand i.H.v. 17.435.704,29 € aufwies.

Das Jahresergebnis 2019 fiel gegenüber der Haushaltsplanung 2019 um 6.158.855,11 € positiver aus. Folgende nennenswerte Mehrerträge/-aufwendungen führten zu diesem positiven Jahresergebnis:

- Mehrerträge aus Gewerbesteuern i.H.v. 854.780 €
- Mehrerträge aus Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer i.H.v. 97.705 €

- Mehrerträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen i.H.v. 2.144.604 €
- Mehraufwendungen im Bereich der bilanziellen Abschreibungen i.H.v. 699.700 €

Zudem müssen folgende bedeutende Mindererträge/-aufwendungen aus 2019 beachtet werden:

- Mindererträge Gemeindeanteil an der Einkommensteuer i.H.v. 96.794 €
- Mindererträge bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten i.H.v. 205.252 €
- Mindererträge aus Kostenerstattungen vom Bund (unbesetzte Stellen Bundesfreiwilligendienst) i.H.v. 133.177 €
- Minderaufwendungen im Rahmen der Personalaufwendungen i.H.v. 1.633.909 EUR
- Minderaufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen i.H.v. insgesamt 1.031.608 €

Planmäßig schließt der Haushaltsplan 2019 neben einem ordentlichen Ergebnis von -1.250.200 € und einem Finanzmittelbestand i.H.v. 4.239.302 € ab. Tatsächlich betrug der Bestand an Finanzmitteln zum 31.12.2019 9.680.948,24 € und das Jahresergebnis 4.908.655,11 €

Zusammenfassend lässt sich jedoch, besonders für die Folgejahre erkennen, dass verschiedene Einsparungsmaßnahmen eingeleitet werden müssen.

## II. Haushaltslage 2021

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wurde nach den Grundsätzen §§ 98, 99 und 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erarbeitet. Der Finanzausschuss der Gemeinde Hohe Börde hat über den 1. Entwurf zum Haushaltsplan 2021 am 24.08.2020 beraten. Danach wurden die Ortschaften in der Zeit vom 25.08.2020 bis 10.09.2020 zum Haushaltsplan 2021 angehört. Bei der Veranschlagung der Haushaltsansätze wurde sich an den Vorjahren orientiert bzw. Gesetzesänderungen sowie die Änderung der Zuordnungen von Konten berücksichtigt.

Das Jahresergebnis im Haushaltsplan für das Jahr 2021 stellt sich wie in Vorjahren **negativ** dar. Das bedeutet, dass die ordentlichen Aufwendungen nicht durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Der Haushaltsausgleich ist somit nur über die Verrechnung mit der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre möglich. Die Entwicklung dieser Rücklage wird im Anschluss an die Eckdaten zum Ergebnishaushalt 2021 dargestellt.

Um den gesetzlichen Anforderungen gem. § 98 KVG LSA zur Haushaltsplanung zu entsprechen sind geeignete Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung aufzunehmen. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts besteht jedoch nicht. Durch die Änderung des KVG LSA zum 01.07.2018 wurden die gesetzlichen Anforderungen an den Haushalt erweitert. Dieser ist gem. § 98 Abs. 3 KVG LSA ausgeglichen, wenn im Ergebnishaushalt die Erträge mindestens die Höhe der Aufwendungen erreichen. Dies gilt ebenfalls als erfüllt, wenn ein Fehlbetrag durch die Inanspruchnahme der Ergebnismrücklage gedeckt werden kann. Künftig muss ebenfalls ab dem 01.01.2023 der

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen decken.

Der Haushaltsplan 2021 erfüllt die genannten Anforderungen gem. § 98 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 KVG LSA. Der Haushaltsausgleich kann durch die Inanspruchnahme der Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre gedeckt werden. § 98 Abs. 3 Nr. 2 KVG LSA ist im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 noch nicht einschlägig anzuwenden.

Der Finanzplan 2021 schließt ebenfalls mit einem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ab. Das bedeutet, dass die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht ausreichen um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken.

Ergebnisplan 2021		Finanzplan 2021	
Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit
30.134.900	35.006.000	28.023.300	31.745.800

Der Finanzhaushalt 2021 weist entgegen den Vorjahren einen positiven Saldo aus der Investitionstätigkeit aus. Das bedeutet, dass die Einzahlungen aus Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsmaßnahmen sowie aus Investitionsbeiträgen ausreichen, um die Auszahlungen für Investitionen zu decken. Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich. Letztendlich weist der Finanzplan 2021 einen Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres i.H.v. 384.848 € aus.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 wurden trotzdem jegliche Planansätze auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit überprüft und sämtliche Abweichungen zur Planung der Vorjahre kritisch hinterfragt.

### III. Ergebnishaushalt 2021

Im Ergebnisplan erfolgt die Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen des jeweiligen Planjahres. Daraus ermittelt sich das Ergebnis des Haushaltsjahres. Der Ergebnisplan spiegelt den Ressourcenverbrauch innerhalb eines Haushaltsjahres wieder.

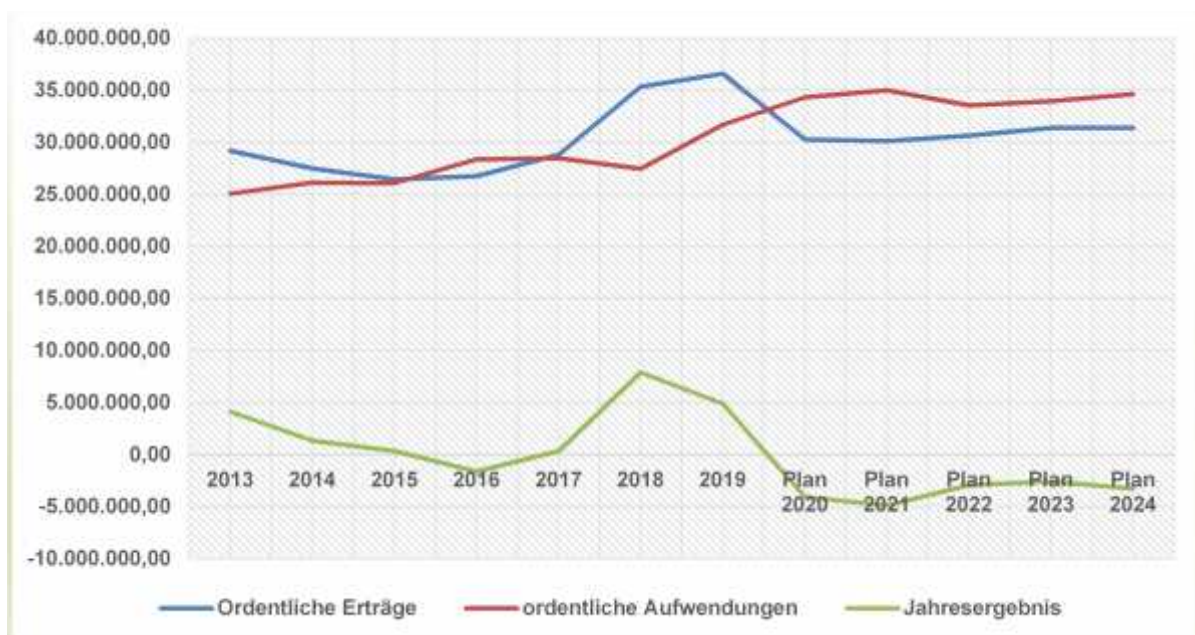
Der Haushalt 2021 weist im Ergebnisplan mit einer Gesamtsumme der ordentlichen Erträge in Höhe von 30.134.900 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 35.006.000 € ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -4.871.100 € aus.

Gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA kann der Fehlbetrag durch eine Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden. Die negative Entwicklung des Jahresergebnisses setzt sich in der mittelfristigen Finanzplanung fort, so dass ab dem Haushaltsjahr 2024 keine vollständige Deckung der Fehlbeträge durch eine Entnahme aus der Ergebnisrücklage mehr möglich ist.

Der Ergebnisplan 2021 sieht insgesamt folgendermaßen aus:

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
in Euro						
<b>ordentliche Erträge</b>	<b>36.593.573</b>	<b>30.272.800</b>	<b>30.134.900</b>	<b>30.652.100</b>	<b>31.383.000</b>	<b>31.388.900</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	17.845.034	17.004.000	15.791.500	16.090.800	16.590.400	17.108.300
Zuwendungen und allg. Umlagen	8.923.034	6.912.400	7.863.300	7.577.100	8.005.100	7.599.000
sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	2.989.950	2.834.800	2.781.300	2.776.300	2.776.300	2.776.300
privatrechtl. Leistungsentgelte	831.129	742.900	794.000	750.500	750.500	750.500
sonstige ordentl. Erträge	5.809.707	2.658.700	2.784.800	3.337.400	3.140.700	3.034.800
Finanzerträge	194.719	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>31.684.919</b>	<b>34.316.300</b>	<b>35.006.000</b>	<b>33.552.200</b>	<b>33.965.500</b>	<b>34.644.100</b>
Personalaufwendungen	12.955.091	15.472.900	15.299.900	15.697.700	16.163.900	16.644.200
Versorgungsaufwendungen	10.557	0	0	0	0	0
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	4.404.629	5.103.400	5.644.600	4.845.600	4.827.200	4.835.900
Transferaufwendungen	8.744.783	8.699.900	8.990.300	8.489.700	8.734.600	9.078.600
sonstige ordentl. Aufwendungen	1.887.957	1.754.500	1.717.300	1.512.800	1.526.200	1.514.500
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	71.301	104.500	93.700	77.900	73.700	70.900
bilanzielle Abschreibungen	3.610.600	3.181.100	3.260.200	2.928.500	2.639.900	2.500.000
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>4.908.655</b>	<b>-4.043.500</b>	<b>-4.871.100</b>	<b>-2.900.100</b>	<b>-2.582.500</b>	<b>-3.255.200</b>

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie das damit verbundene Jahresergebnis von 2013 bis 2024:



## 1. Ordentliche Erträge des Ergebnishaushaltes 2021

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	in Euro					
Steuern und ähnliche Abgaben	17.845.034	17.004.000	<b>15.791.500</b>	16.090.800	16.590.400	17.108.300
Zuwendungen und allg. Umlagen	8.923.034	6.912.400	<b>7.863.300</b>	7.577.100	8.005.100	7.599.000
sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
öffentlich-rechtl.-Leistungsentgelte	2.989.950	2.834.800	<b>2.781.300</b>	2.776.300	2.776.300	2.776.300
privatrechtliche Leistungsentgelte	831.129	742.900	<b>794.000</b>	750.500	750.500	750.500
sonstige ordentliche Erträge	5.809.707	2.658.700	<b>2.784.800</b>	3.337.400	3.140.700	3.034.800
Finanzerträge	194.719	120.000	<b>120.000</b>	120.000	120.000	120.000
<b>ordentliche Erträge</b>	<b>36.593.573</b>	<b>30.272.800</b>	<b>30.134.900</b>	<b>30.652.100</b>	<b>31.383.000</b>	<b>31.388.900</b>

Die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes für das Haushaltsjahr 2021 betragen insgesamt 30.134.900 €. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge leicht um insgesamt 137.900 € gesunken.

Ertragsart	Planansatz 2021	Anteil
Steuern und ähnliche Abgaben	15.791.500	52,40%
Zuwendungen und allg. Umlagen	7.863.300	26,09%
Sonstige Transfererträge	0	0,00%
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.781.300	9,23%
privatrechtliche Leistungsentgelte	794.000	2,63%
sonstige ordentliche Erträge	2.784.800	9,24%
Finanzerträge	120.000	0,40%
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>30.134.900</b>	<b>100,00%</b>



## 1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern und Abgaben setzen sich zusammen aus Grund- und Gewerbesteuern, Vergnügungs- und Hundesteuern sowie den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Die Höhe der Erträge aus der Gewerbesteuer wirkt sich auf Aufwandspositionen aus. Entwickelt sich die Gewerbesteuer positiv, führt das im Rahmen der Gewerbesteuerumlage zu einer Erhöhung und zeitversetzt zu einem höheren Aufwand bei der Kreisumlage sowie bei den Schlüsselzuweisungen zu geringeren Erträgen.

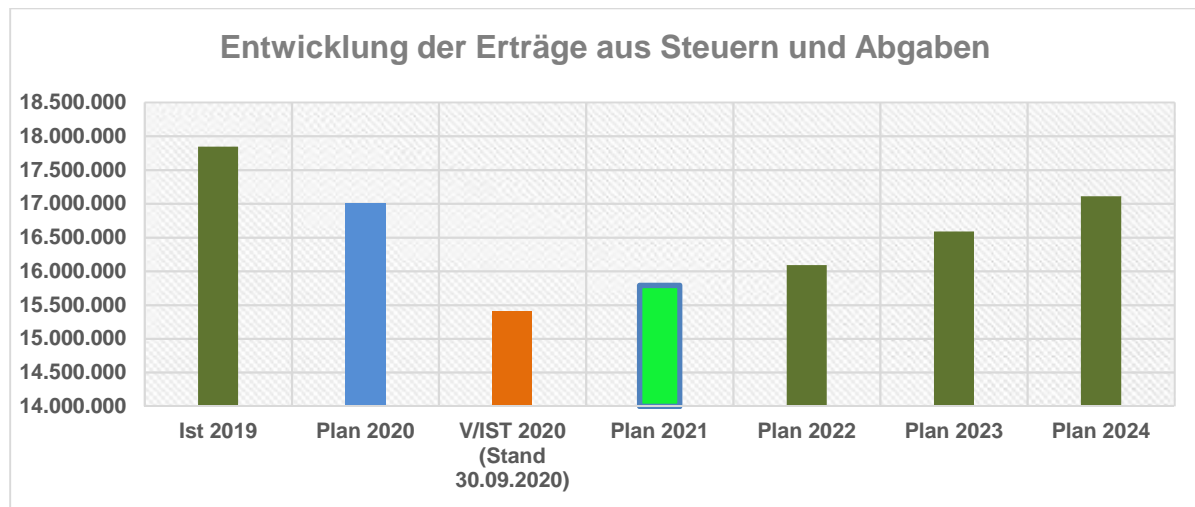
Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wurden gegenüber dem Vorjahr (17.004.000 €) um 1.212.500 € geringer veranschlagt. Ursächlich hierfür sind pandemiebedingte Mindererträge aus der Gewerbesteuer, welche sich bereits im laufenden Haushaltsjahr 2020 niederschlagen und ebenfalls auf das Haushaltsjahr 2021 Auswirkungen haben wird. Neben den Mindererträgen aus Gewerbesteuern ist im Haushaltsjahr 2021 weiterhin mit geringeren Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer i.H.v. 280.400 € zu rechnen. Die Veranschlagung der Erträge aus den Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer wurden basierend auf den vorläufigen Schlüsselzahlen des Ministeriums der Finanzen vom 30.09.2020 für 2021 und die Folgejahre festgesetzt. Danach zeigt die laufende Haushaltsplanung für 2021 einen Rückgang des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, welcher sich in den Folgejahren wieder stetig steigert. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde aufgrund der vorliegenden Schlüsselzahlen für 2021 i.H.v. 876.000 € veranschlagt, wobei dieser ab 2022 geringer ausfallen wird. Jedoch ist in den Jahren 2023 und 2024 ein positiver Trend des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer erkennbar.

Insgesamt stellt sich die Entwicklung der Steuern und ähnlichen Abgaben folgendermaßen dar:

	Ist 2019	Plan 2020	V/IST 2020 (Stand 30.09.2020)	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	in Euro						
Grundsteuer A	342.052	370.000	381.600	<b>370.000</b>	370.000	370.000	370.000
Grundsteuer B	1.747.555	1.790.000	1.836.500	<b>1.790.000</b>	1.790.000	1.790.000	1.790.000
Gewerbesteuer	7.062.007	6.000.000	5.000.000	<b>5.000.000</b>	5.000.000	5.000.000	5.000.000
Gemeindeanteil an der Est	7.613.906	7.815.900	7.056.000	<b>7.535.500</b>	7.932.700	8.411.700	8.914.100
Gemeindeanteil an der Ust	855.205	778.100	937.900	<b>876.000</b>	778.100	798.700	814.200
Vergnügungssteuern	111.394	140.000	89.000	<b>110.000</b>	110.000	110.000	110.000
Hundesteuern	112.916	110.000	110.459	<b>110.000</b>	110.000	110.000	110.000
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>17.845.034</b>	<b>17.004.000</b>	<b>15.411.459</b>	<b>15.791.500</b>	<b>16.090.800</b>	<b>16.590.400</b>	<b>17.108.300</b>

Bereits im Haushaltsjahr 2020 ist im Rahmen einer vorsichtigen Jahresabschlussvorschau erkennbar, dass insgesamt erhebliche Mindererträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben i.H.v. ca. 1.592.541 € zu erwarten sind. Das sind ca. 9,36% der geplanten Erträge aus Steuern und ähnlichen Erträgen. Dieser Trend findet, wie bereits zuvor ausgeführt, seine

Fortsetzung in den Folgejahren und wurde bei der Veranschlagung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben entsprechend berücksichtigt.



## 1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betreffen hauptsächlich die Erträge nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG), Fördermittel für laufende Zwecke und sonstige Zuweisungen von Bund/Land/Gemeinden. Die Erträge aus dem Finanzausgleichsgesetz untergliedern sich in Auftragskostenpauschale (sonstige allg. Zuweisungen) und Schlüsselzuweisungen.

Die Schlüsselzuweisungen sind allgemeine Zuweisungen, die nach einem festgelegten „Schlüssel“ finanzabhängig berechnet und durch das Land Sachsen-Anhalt an die Kommunen verteilt werden.

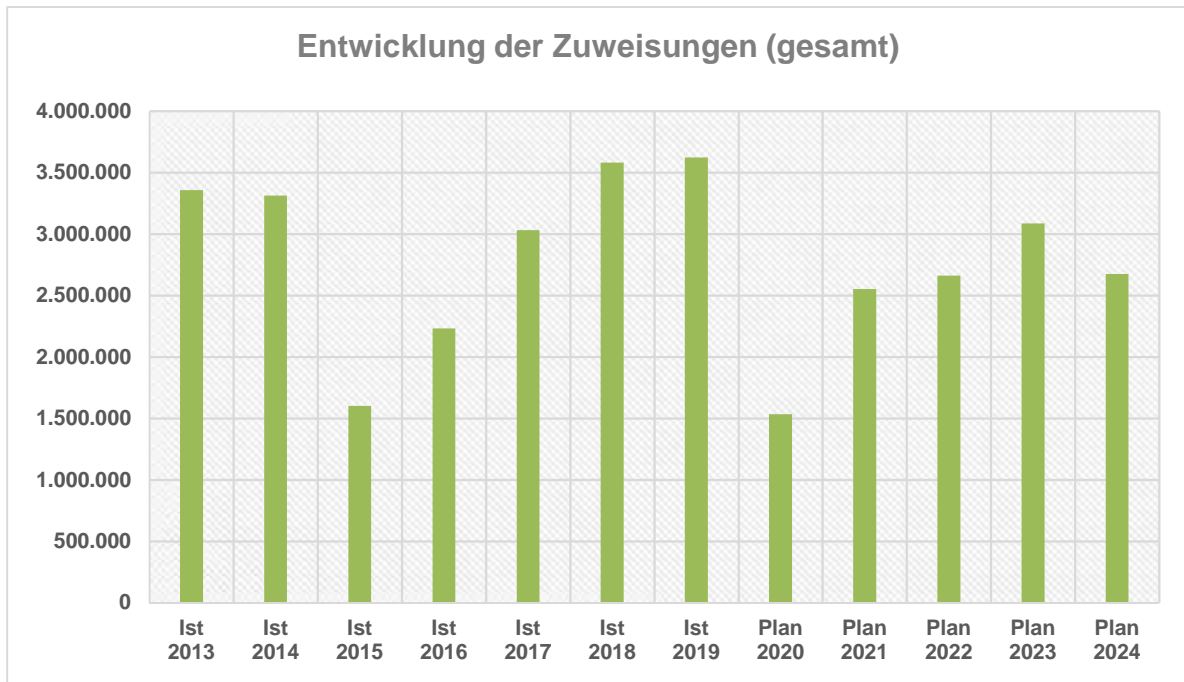
Die im Haushaltsplan 2021 enthaltenen Zuweisungen vom Land wurden auf Grundlage der vorläufigen Schlüsselzahlen des Ministeriums der Finanzen vom 30.09.2020 veranschlagt.

	2019 IST	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
	in Euro					
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen (insgesamt)</b>	8.923.034	6.912.400	<b>7.863.300</b>	7.577.100	8.005.100	7.599.000
davon: Schlüsselzuweisungen	2.351.376	244.000	<b>1.262.200</b>	1.373.000	1.795.900	1.384.400
davon: sonst. allg. Zuweisungen	1.259.325	1.270.700	<b>1.289.300</b>	1.289.300	1.289.300	1.289.300

Wie bereits unter dem Punkt 1.1 „Steuern und ähnliche Abgaben“ erläutert, führen höhere Erträge aus der Gewerbesteuer zeitversetzt zu geringeren Erträgen aus Schlüsselzuweisungen. Bezugnehmend auf die Schlüsselzahlen im Runderlass des Ministeriums für Finanzen vom 30.09.2020 hat sich aufgrund der Gewerbesteuererträge die Steuerkraftmesszahl der Gemeinde Hohe Börde so verändert, dass im Jahr 2021 im Vergleich zu Haushaltsjahr 2020 mit höheren Schlüsselzuweisungen zu rechnen ist. Diese sind gegenüber dem Jahr 2020 um 1.018.200 € höher.



	Auftragskostenpauschale (sonstige allg. Zuweisungen)	Schlüssel- zuweisungen	Gesamt
Ist 2013	1.024.769	2.331.937	3.356.706
Ist 2014	2.051.194	1.262.217	3.313.411
Ist 2015	1.058.113	544.998	1.603.111
Ist 2016	1.065.943	1.164.826	2.230.769
Ist 2017	1.224.666	1.806.002	3.030.668
Ist 2018	1.246.088	2.336.080	3.582.168
Ist 2019	1.270.700	2.351.376	3.622.076
Plan 2020	1.289.300	244.000	1.533.300
<b>Plan 2021</b>	<b>1.289.300</b>	<b>1.262.200</b>	<b>2.551.500</b>
Plan 2022	1.289.300	1.373.000	2.662.300
Plan 2023	1.289.300	1.795.900	3.085.200
Plan 2024	1.289.300	1.384.400	2.673.700



### 1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen die Verwaltungsgebühren sowie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte. Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2021 beträgt insgesamt 2.781.300 €

Die Planansätze der öffentliche-rechtlichen Leistungsentgelte des Jahres 2021 sind gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2020 um 53.500 € geringer veranschlagt. Somit bewegen sich die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte annähernd auf dem Niveau des vorherigen Haushaltsjahres 2020.

## 1.4 privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Erträge aus Mieten und Pachten sowie aus Verkäufen von Vorräten. Erträge aus Kostenerstattungen stellen einen Ersatz von Aufwendungen dar, die die Gemeinde Hohe Börde für eine andere Institution erbracht hat.

Der Planansatz der privatrechtlichen Leistungsentgelte für das Jahr 2021 beträgt insgesamt 794.000 €. Gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2020 i.H.v. 742.900 € stellt dies eine geringfügige Erhöhung von 51.100 € dar. Dies findet seine Begründung darin, dass die Gemeinde höhere pauschale Kostenerstattungen für Bebauungsplanänderungen von Privaten in 2021 plant (+34.000 €), welche jedoch zuvor unter dem Produktsachkonto 511100.54310500 seitens der Gemeinde verauslagt werden. Weitere Mehrerträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten beruhen auf Kostenerstattungen für Wahlen sowie Mehrerträgen aus Mieten und Pachten.

## 1.5 sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge sind Konzessionsabgaben der Versorgungsträger, Bußgelder und Säumniszuschläge sowie nichtzahlungswirksame Auflösungen von Sonderposten und Rückstellungen.

Die Haushaltsansätze der Konzessionsabgaben für 2021 sind gegenüber 2020 annähernd gleich. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen wurden entsprechend der getätigten Investitionen und der entsprechenden Fördermittel der Vergangenheit für das Jahr 2021 und Folgejahre veranschlagt.

## 1.6 Finanzerträge

Finanzerträge sind Erträge aus Beteiligungen (Gewinnanteile an verbundenen Unternehmen; hier: KOWISA GmbH) und Zinserträgen aus Gewerbesteuernachforderungen. Die Haushaltsansätze für das Jahr 2021 sind gegenüber dem Vorjahr konstant.

## 2. Ordentliche Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2021

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	in Euro					
Personalaufwendungen	12.955.091	15.472.900	<b>15.299.900</b>	15.697.700	16.163.900	16.644.200
Versorgungsaufwendungen	10.557	0	<b>0</b>	0	0	0
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	4.404.629	5.103.400	<b>5.644.600</b>	4.845.600	4.827.200	4.835.900
Transferaufwendungen	8.744.783	8.699.900	<b>8.990.300</b>	8.489.700	8.734.600	9.078.600
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.887.957	1.754.500	<b>1.717.300</b>	1.512.800	1.526.200	1.514.500
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	71.301	104.500	<b>93.700</b>	77.900	73.700	70.900
Bilanzielle Abschreibungen	3.610.600	3.181.100	<b>3.260.200</b>	2.928.500	2.639.900	2.500.000
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>31.684.919</b>	<b>34.316.300</b>	<b>35.006.000</b>	<b>33.552.200</b>	<b>33.965.500</b>	<b>34.644.100</b>

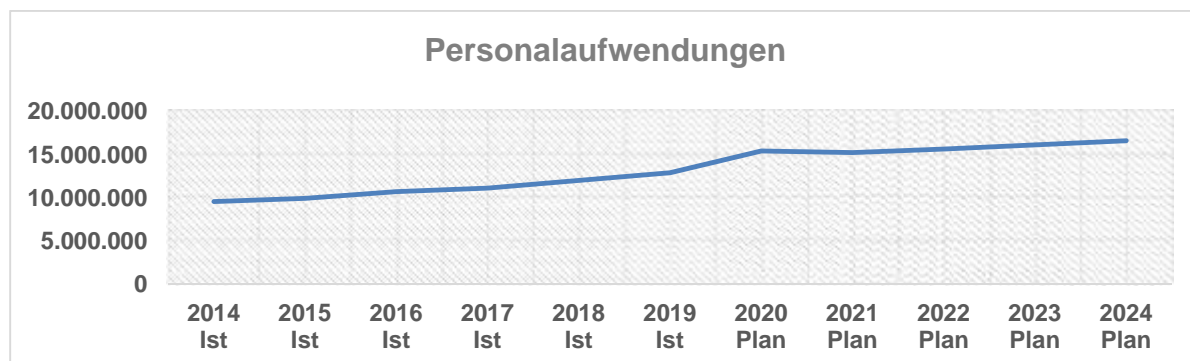
Die ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes für das Haushaltsjahr 2021 betragen insgesamt 35.006.000 €. Im Vergleich zum Haushaltsplan 2020 sind die Aufwendungen um insgesamt 689.700 € gestiegen.

	Planansatz 2021	Anteil
Personalaufwendungen	15.299.900	43,71%
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	5.644.600	16,12%
Transferaufwendungen	8.990.300	25,68%
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.717.300	4,91%
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	93.700	0,27%
bilanzielle Abschreibungen	3.260.200	9,31%
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>35.006.000</b>	<b>100,00%</b>



## 2.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen umfassen insgesamt im Haushaltsjahr 2021 15.299.900 €. Der Anteil an den Aufwendungen des Ergebnishaushaltes beträgt 43,71 %. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 haben sich die Personalaufwendungen um 173.000 € verringert. Die näheren Erläuterungen sind dem Vorbericht zum Stellenplan 2021 zu entnehmen.

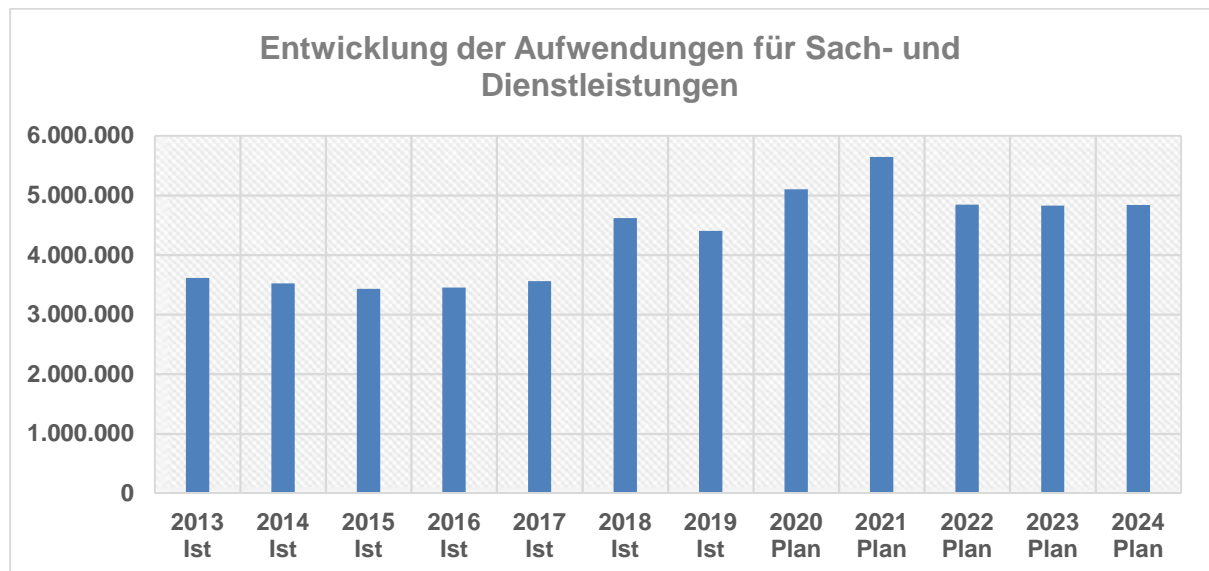


Im Rahmen der Planung der Aufwendungen für Personalkosten wurden Tarifsteigerungen i.H.v. 3% berücksichtigt. Aufgrund der aktuellen Tarifverhandlungen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar, ob die veranschlagten Personalaufwendungen auskömmlich sein werden.

## 2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind Leistungen, die von Dritten erbracht werden. Darunter fallen: Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, des unbeweglichen und beweglichen Vermögens, Aufwendungen für Mieten und Pachten, besondere Aufwendungen für Beschäftigte, besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Aufwendungen für Vorräte und für sonstige Dienstleistungen.

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
in Euro						
Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	958.907	882.800	<b>1.053.100</b>	813.000	780.000	760.000
Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens	255.302	255.700	<b>251.100</b>	199.100	199.100	199.100
Aufwendungen für Mieten und Pachten	141.330	161.800	<b>188.000</b>	149.800	126.900	148.900
Aufwendungen für Leasing	127.717	141.100	<b>151.400</b>	150.500	154.100	154.100
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	1.381.315	1.661.800	<b>1.839.500</b>	1.753.600	1.753.600	1.753.600
Unterhaltung des sonst. bewegl. Vermögens	251.305	240.000	<b>279.300</b>	244.100	240.600	241.100
Haltung von Fahrzeugen	280.529	206.800	<b>264.700</b>	226.700	226.700	226.700
besondere Aufwendungen für Beschäftigte	136.401	292.200	<b>311.600</b>	265.700	265.700	265.700
besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	871.824	1.261.200	<b>1.305.900</b>	1.043.100	1.080.500	1.086.700
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>4.404.629</b>	<b>5.103.400</b>	<b>5.644.600</b>	<b>4.845.600</b>	<b>4.827.200</b>	<b>4.835.900</b>



Insgesamt umfasst die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für das Haushaltsjahr 2021 5.644.600 €. Dies stellt gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 eine Erhöhung um 541.200 € dar.

Im Bereich Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden für das Haushaltsjahr 2021 Mehraufwendungen i.H.v. 170.300 € veranschlagt. Diese beinhalten u.a. die energetische Sanierung der Turnhalle in Eichenbarleben (80.000 €), Mehraufwendungen

für die Unterhaltung der Friedhöfe (38.600 €) sowie zusätzlichen Mehraufwendungen für die Sanierung der Friedhofsmauern in der Gemeinde Hohe Börde (30.000 €).

Ebenso wurden Mehraufwendungen für Mieten und Pachten i.H.v. insgesamt 25.800 EUR eingeplant. Dabei handelt es sich vorwiegend um Mietaufwendungen für Maschinen und Fahrzeuge (z.B. Bagger, Hebebühnen). Auch die Miete eines Mähroboters für den Bereich Niederschlagswasserbeseitigung zur Unterhaltung der Grünflächen der Regenrückhaltebecken wurden gegenüber dem Vorjahr mit 5.000 € zusätzlich eingeplant.

Weiterhin mussten aufgrund von neuen Reinigungsverträgen für die Tageseinrichtungen von Kindern (Produkt 365100) Mehraufwendungen i.H.v. 177.700 EUR im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 veranschlagt werden.

Neben den zuvor genannten Mehraufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen waren im Haushaltsplan 2021 ebenso Mehraufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen (+57.900 €) sowie für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (+39.300 €) einzustellen. Die Mehraufwendungen für die Unterhaltung der Fahrzeuge ist hauptsächlich auf die Anschaffung dreier PKW für die Gesamteinrichtungsleiter im Jahr 2020 zurückzuführen. Im Rahmen der Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens sind die Mehraufwendungen mit zusätzlichen Aufwendungen im Rahmen der Pandemie besonders im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder zu begründen. Weitere Mehraufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen stellen Mehraufwendungen für die Softwarepflege (+11.300 €), für den Schwimmunterricht (+8.400 €) sowie für die Wahlen (+110.000 €) im Haushaltsjahr 2021 dar.

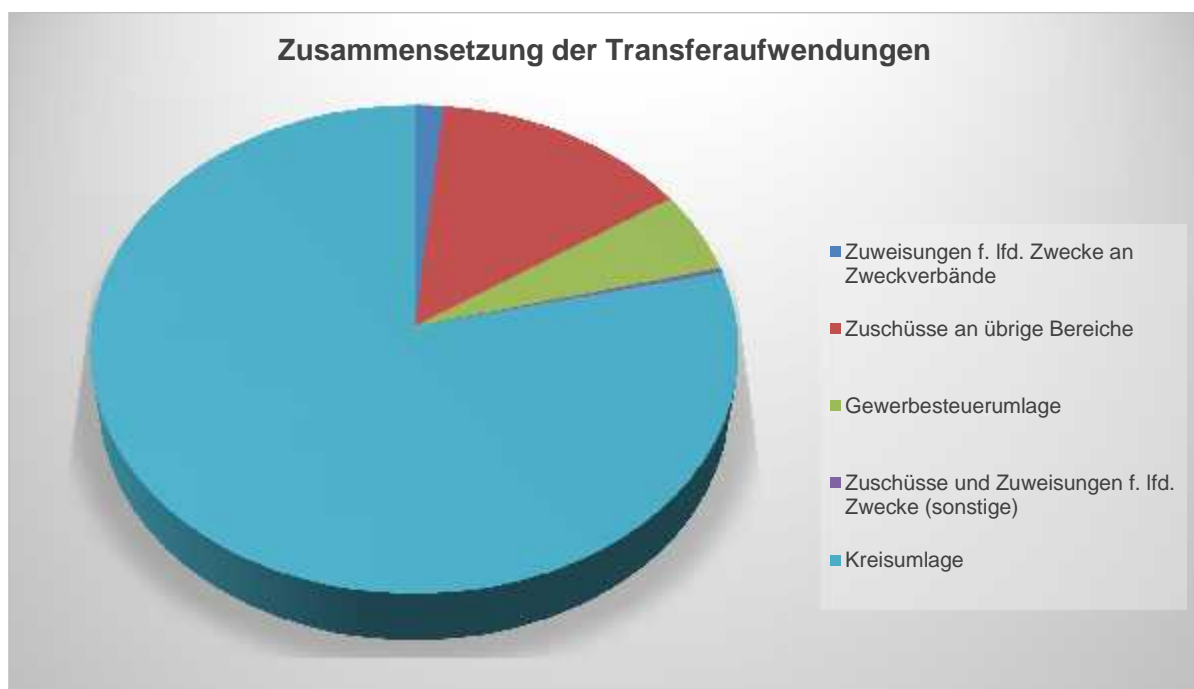
Dagegen konnten ebenfalls Minderaufwendungen für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen i.H.v. insgesamt 113.800 EUR gegenüber dem Vorjahr veranschlagt werden. Dabei handelt es sich um Aufwendungen für das Verkehrskonzept der Gemeinde Hohe Börde und weitere erzielte Einsparungen im Bereich der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen.



## 2.3 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen und Umlagen sind u.a. die Zuschüsse an die Freien Träger der Kindertageseinrichtungen, die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage.

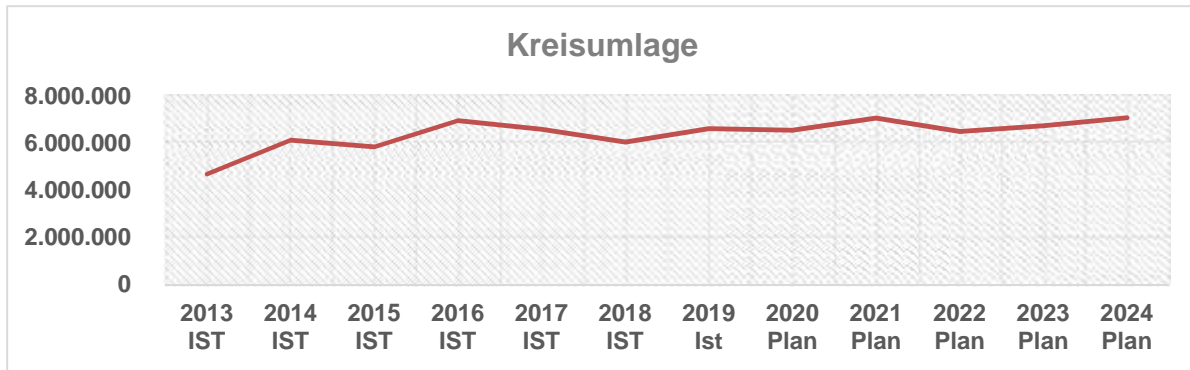
	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
in Euro						
Zuweisungen f. lfd. Zwecke an Zweckverbände	136.163	140.000	<b>140.000</b>	140.000	140.000	140.000
Zuschüsse an übrige Bereiche	1.175.943	1.395.700	<b>1.267.100</b>	1.353.500	1.356.500	1.353.500
Gewerbesteuerumlage	744.577	581.800	<b>484.800</b>	484.800	484.800	484.800
Zuschüsse und Zuweisungen f. lfd. Zwecke (sonstige)	57.481	27.000	<b>26.500</b>	6.500	6.500	6.500
Kreisumlage	6.630.620	6.555.400	<b>7.071.900</b>	6.504.900	6.746.800	7.093.800
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>8.744.783</b>	<b>8.699.900</b>	<b>8.990.300</b>	<b>8.489.700</b>	<b>8.734.600</b>	<b>9.078.600</b>



Die Transferaufwendungen betragen für das Jahr 2021 planmäßig 8.990.300 €. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 haben sich die Transferaufwendungen um 290.400 € erhöht.

Die Aufwendungen für die Kreisumlage wurden aufgrund der aktuellen Steuerkraftmesszahlen und dem voraussichtlichen Hebesatz (41,8%) für die Kreisumlage für 2021 berechnet. Im Ergebnisplan 2021 wurde die für 2021 voraussichtlich zu zahlende Kreisumlage i.H.v. 7.071.900 € zum Ansatz gebracht.

Das folgende Diagramm zeigt grafisch die Entwicklung der Kreisumlagezahlungen seit 2013:

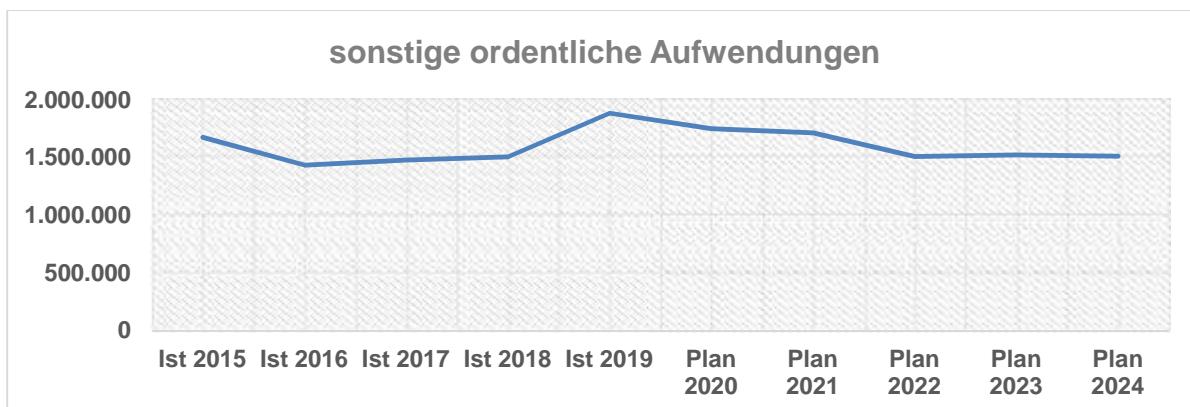


Weiterhin wurde ein geringerer Aufwand für die Gewerbesteuerumlage (-97.000 €) eingeplant. Im Haushaltsjahr 2021 wurden keine Zuschüsse zur Verbesserung der medizinischen Versorgung in der Hohen Börde eingestellt. Weiterhin wurde der Haushaltsansatz für 2021 im Bereich der Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche gegenüber 2020 um 128.600 € geringer veranschlagt. Im Bereich der Freibäder wurde für das Haushaltsjahr 2021 der Betriebskostenzuschuss i.H.v. 100.000 € an den Schwimmbadverein Niederndodeleben nicht eingeplant, da die Baumaßnahme im Haushaltsjahr 2021 nicht abgeschlossen sein wird. Der Zuschuss ist jedoch für 2022 und Folgejahre veranschlagt. Weiterhin wurden für verschiedene andere Bereiche geringere Zuschüsse eingeplant.

#### 2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen gehören zur laufenden Verwaltungstätigkeit. Hierzu zählen: Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, sonstige Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen (z.B. Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren), Steuern, Versicherungen und Schadensfälle.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen seit 2015:



Die Haushaltsansätze der sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen für das Jahr 2021 insgesamt 1.717.300 €. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 stellt das eine Minderung von 37.200 € dar. Gegenüber dem Vorjahr wurden Mehraufwendungen für ehrenamtlich Tätige i.H.v. 41.600 EUR eingeplant. Diese begründen sich hauptsächlich mit der „Entschädigungssatzung für die Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Hohe Börde“.

## 2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen i.H.v. insgesamt 93.700 € zum Ansatz gebracht. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Aufwendungen um 10.800 € verringert. Dies wird mit einer konstanten Schuldentilgung begründet.

## 2.6 Bilanzielle Abschreibungen

Entsprechend § 40 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Somit wird mittels Abschreibungen neben der Darstellung der Wertminderung durch Abnutzung von gemeindlichen Anlagegütern auch der Aufwand für die Anschaffungs- und Herstellungskosten über deren Nutzungsdauer verteilt. Voraussetzung dafür ist, dass das Vermögen vollständig erfasst ist. Für die Haushaltsplanung 2021 wurden die bilanziellen Abschreibungen durch die Anlagebuchhaltung über einen Abschreibungslauf aktualisiert, d. h. die Höhe der Abschreibungen bezieht sich auf den derzeitigen Stand des aktuellen Vermögens der Gemeinde Hohe Börde, denn über die Anlagenbuchhaltung werden die Baumaßnahmen nach Fertigstellung in die Bilanz übernommen. Durch die Abschreibungsläufe im EDV-Programm werden die Planansätze entsprechend verändert.

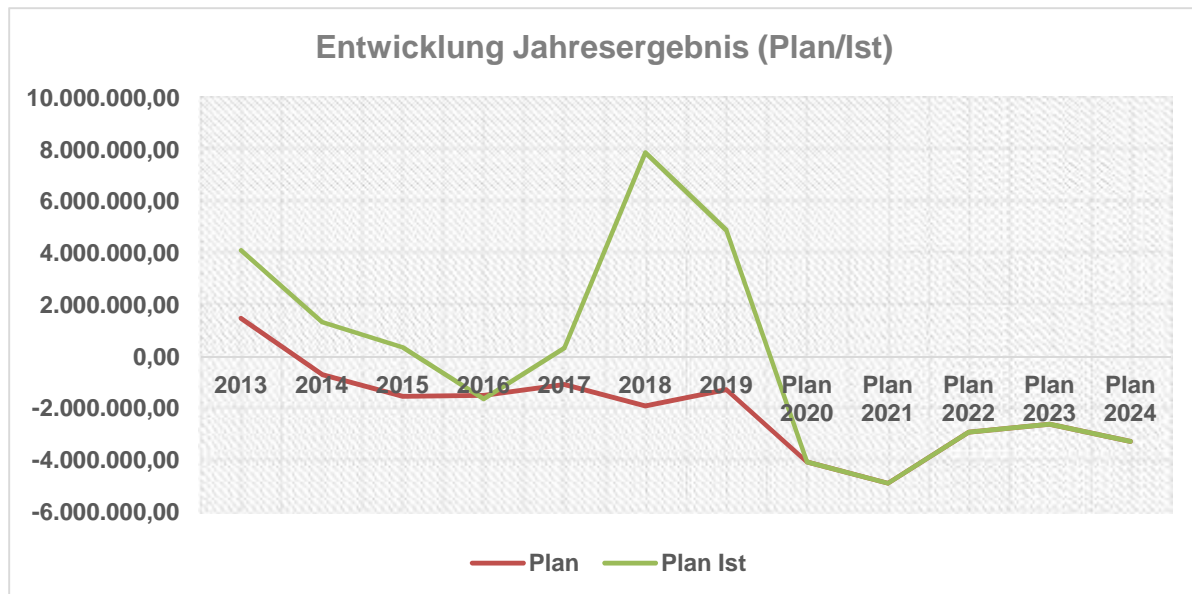
## 3. Jahresergebnis Ergebnishaushalt 2021

Das Jahresergebnis 2021 stellt die Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen von 30.134.900 € und den ordentlichen Aufwendungen von 35.006.000 € dar. Im Haushaltsjahr 2021 und in den Folgejahren kann der Ausgleich nur über eine Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses erfolgen:

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	in Euro					
Erträge	36.593.574	30.272.800	30.134.900	30.652.100	31.383.000	31.388.900
Aufwendungen	31.684.919	34.316.300	35.006.000	33.552.200	33.965.500	34.644.100
<b>Ergebnis</b>	<b>4.908.655</b>	<b>-4.043.500</b>	<b>-4.871.100</b>	<b>-2.900.100</b>	<b>-2.582.500</b>	<b>-3.255.200</b>
Auflösung Rücklagen	0	4.043.500	4.871.100	2.900.100	2.582.500	3.038.504
Zuführung Rücklagen	4.908.655	0	0	0	0	0
<b>Jahresergebnis nach Verrechnung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-216.696</b>
Bestand der Ergebnisrücklage	17.435.704	13.392.204	8.521.104	5.621.004	3.038.504	0

Die vorherige Übersicht zeigt, dass die Jahresfehlbeträge bis einschließlich 2023 durch die Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden können. Am Ende des Haushaltsjahres 2024 deutet sich an, dass der Fehlbetrag nicht durch die Ergebnisrücklage gedeckt werden kann. Das bedeutet, dass die Gemeinde Hohe Börde spätestens in diesem Jahr ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufstellen muss. Dementsprechend sollten besonders in den Folgejahren freiwillige Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen werden.





## IV. Erläuterungen zum Finanzhaushalt 2021

Die Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit des Finanzplanes weichen von den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplanes wie nachfolgend dargestellt ab:

	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	Differenz
in Euro				
Erträge	30.134.900	Einzahlungen	28.023.300	2.111.600
Aufwendungen	35.006.000	Auszahlungen	31.745.800	3.260.200
<b>Saldo</b>	<b>-4.871.100</b>	<b>Saldo</b>	<b>-3.722.500</b>	<b>-1.148.600</b>

### 1. Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

#### **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. 28.023,3 T€**

Die Einzahlungen weichen von den Erträgen um 2.111,6 T€ ab. Diese Abweichung entspricht der Summe aus den Erträgen „Auflösung von Sonderposten“.

#### **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. 31.745,8 T€**

Die Auszahlungen weichen von den Aufwendungen um 3.260,2 T€ ab. Diese Abweichung entspricht der Summe aus den Aufwendungen „Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen“.

Zum Vergleich der Planansätze für das Jahr 2021 zum Vorjahr wird auf die Erläuterungen zum Ergebnishaushalt verwiesen.

## 2. Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

### 2.1 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit i. H. v. 10.744,5 T€

Die Einzahlungen umfassen:

<b>1. Einzahlungen aus Zuwendungen vom Land</b>	<b>9.130.400 €</b>
davon:	
– Investitionspauschale/Kommunale Pauschale	1.187.400 €
– Fördermittel	7.943.000 €
<b>2. Einzahlungen aus der Veräußerung v. Grundstücken</b>	<b>1.206.100 €</b>
<b>3. Zuwendungen f. Investitionen von übrigen Bereichen</b>	<b>208.000 €</b>
<b>4. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten</b>	<b>198.000 €</b>
<b>5. Einzahlungen aus der Veräußerung von bewegl. Vermögen</b>	<b>2.000 €</b>



Die Übersicht der Einzahlungen nach den jeweiligen Maßnahmen kann der Investitionsübersicht, die dem Vorbericht als Anlage beigefügt wird, entnommen werden.

### 2.2 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit i. H. v. 9.980,1 T€

Die Auszahlungen für Investitionen umfassen:

<b>1. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken</b>	<b>25,7 T€</b>
<b>2. Auszahlungen für bewegliche Vermögensgegenstände</b>	<b>794,8 T€</b>
<b>3. Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</b>	<b>6.861,8 T€</b>
<b>4. Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</b>	<b>892,0 T€</b>
<b>5. Sonstige Baumaßnahmen</b>	<b>1.405,8 T€</b>



Eine Übersicht der einzelnen Investitionen für das Haushaltsjahr 2021 und Folgejahre bis 2024 ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

**Für alle Investitionen mit Förderung gilt der Sperrvermerk: „Durchführung der Maßnahme nur bei Bewilligung der Fördermittel.“**

Für die Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken auf dem Gebiet der Ortschaft Hermsdorf wurde ein separates Konto (111710.1552.He) eingerichtet. Die dort veranschlagten Mittel wurden in gleicher Höhe als Sondertilgung an das Land (Produktsachkonto 612100.33111 - Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit beim Land) zum Ansatz gebracht.

*Nachfolgend wird auf bedeutende Maßnahmen eingegangen.*

### **1. Erwerb Finanzprogramm (Konto 111310.0121 FiPro)**

Für den Erwerb eines neuen Finanzprogrammes wurden für das Jahr 2021 und 2022 jeweils 40,0 T€ eingeplant. Die Anschaffung ist notwendig, da das bestehende Programm den Anforderungen der Doppik nicht mehr gerecht wird. Für die Umstellung der Buchführung von der Kameralistik auf die Doppik im Jahr 2013 war das „alte“ Finanzprogramm ausreichend und für die Nutzer von Vorteil. Dies war jedoch nur eine Übergangslösung. Das Programm stößt jetzt an seine Grenzen, ein effizientes Arbeiten ist nicht mehr möglich.

### **2. Anschaffung Fahrzeug für die Feuerwehr Groß Santerleben (Konto 126100.0911.FahrGrS)**

Die Ersatzbeschaffungen der Fahrzeuge für die Feuerwehren erfolgen entsprechend dem Fahrzeugkonzept. Hier wurde festgelegt wann welche Ersatzbeschaffungen an Fahrzeugen zu erfolgen haben. Für das Jahr 2021 wurde die Anschaffung eines MLF für die FFW Groß

Santersleben mit 260,0 T€ eingeplant. Ein Antrag auf Förderung wurde im Juni 2020 gestellt. Die Fördermittel wurden mit 100,0 T€ zur Finanzierung eingeplant.

Für die Folgejahre 2022 – 2024 wurde die Anschaffung weiterer Fahrzeuge im Finanzplan folgendermaßen berücksichtigt:

**Produktsachkonto**

Jahr 2022	126100.0911.FahrOc 126100.23111.FahrOc	MLF FFW Ochtmersleben	Kosten 255,0 T€ Fömi 100,0 T€
Jahr 2023	126100.0911.FahrRo 126100.23111.FahrRo	HLF 10 FFW Rottmersleben	Kosten 380,0 T€ Fömi 145,0 T€
Jahr 2024	126100.0911.FahrScha 126100.23111.FahrScha	MLF FFW Schackensleben	Kosten 255,0 T€ Fömi 100,0 T€

**3. Neugestaltung des Schulhofgeländes – zweiter Bauabschnitt - im Ortsteil Irxleben (Konto 211100.0963.Schu007)**

Auf Grund der Schulschließung in Eichenbarleben und die Aufnahme der Schüler in Irxleben wurde der Hort bereits erweitert und das Verwaltungsgebäude im Siegweg 4 mit 2 Etagen zum Hort umgebaut. Die Schülerzahl steigt stetig. Deshalb wurde es notwendig das gesamte Areal Schule, Sporthalle, Hort umzugestalten. Für den 1. Bauabschnitt der Neugestaltung des Schulhofes hat die Gemeinde Fördermittel von ca. 87 T€ am 07.11.2018 vom Landesverwaltungsamt bewilligt bekommen. Die Umsetzung des 1. Abschnittes erfolgte im Haushaltsjahr 2019. Der 2. Bauabschnitt, die weitere Umgestaltung der Park- und Grünflächen des gesamten Areals Schule, Sporthalle und Hort, wurde im Jahr 2020 begonnen und soll im Jahr 2021 fertiggestellt werden. Hierfür wurden 75,0 T€ veranschlagt.

**4. Herstellung Schulhof in Bebertal (Konto 211100.0963.Schu008)**

Nach Fertigstellung der Sanierung der Grundschule im Ortsteil Bebertal im Jahr 2020 wurden mit der Haushaltssatzung 2021 für die Wiederherstellung des Schulhofes 365,0 T€ veranschlagt. Mit dem Haushalt 2020 wurden hierfür Verpflichtungsermächtigungen mit insgesamt 350,0 T€ (für das Jahr 2021= 100,0 T€ und für das Jahr 2022 = 250,0 T€) festgesetzt.

**5. Fördermaßnahme „Digital Pakt Grundschulen“ (Konto 211100.0963.Schu010)**

Für die weitere IT-Ausstattung an Grundschulen wurde im August 2020 ein Antrag auf Förderung über das Programm „Digital Pakt Grundschulen“ gestellt. Im Haushaltsplan für 2021 wurden dafür Kosten in Höhe von 415,8 T€ und Fördermittel in Höhe von 374,2 T€ eingestellt.

**6. Ersatzneubau Kita „Kinderparadies“ Niederndodeleben –Städtebauförderung - Veranschlagung Fördermittel und Sponsoring  
(Konto 3651.23111.Kita008 - Fördermittel)  
(Konto 3651.2391.Kita008 – Sponsoring)**

Am 08.02.2018 hat die Gemeinde Hohe Börde erstmals einen Fördermittelantrag über das Förderprogramm STARK III bei der Investitionsbank gestellt. Die Gemeinde erhielt im Jahr 2019 einen Ablehnungsbescheid, da das Förderprogramm STARK III beendet wurde. Für den Haushalt 2020 wurde die Maßnahme erneut veranschlagt. Im Februar 2020 wurde erneut ein Fördermittelantrag über die Städtebauförderung gestellt. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat am 27.02.2020 hierzu ihre positive Stellungnahme abgegeben. Am 14.08.2020 hat das Landesverwaltungsamt dem Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt. Die Annahme und Umsetzung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns für den Ersatzneubau der Kindertagesstätte „Kinderparadies“ in Niederndodeleben wurde vom Gemeinderat mit Beschluss Nr.: 0521/2020 am 22.09.2020 bestätigt.

Die Fördermittel und Mittel aus Sponsoring wurden im Haushalt 2021 wie folgt zum Ansatz gebracht:

Fördermittel	3651.23111.Kita008	2.000,0 T€
Sponsoring	3651.2391.Kita008	200,0 T€

**7. Herrichtung Außenanlage Kita Eichenbarleben Gebäude 2  
(Konto 3651.0963.Kita013)**

Die Maßnahme wurde im **Finanzplan für das Jahr 2022** wie folgt aufgenommen:

365100.0963.Kita013	Kosten	290,0 T€
365100.23111.Kita013	Fördermittel	261,0 T€
	Eigenanteil	29,0 T€

**8. Neubau Hort in Hermsdorf  
(Konto 3651.0961.Hort003)**

Der Gemeinderat hat auf seiner Sitzung am 07.07.2020 einen Grundsatzbeschluss für den Neubau eines Hortes in Hermsdorf (Standort neben neuer Sporthalle, Mittelstr. 22) gefasst. Die Maßnahme wurde in den Haushaltsplan 2021 wie folgt aufgenommen:

365100.0961.Hort003	Kosten	4.580,0 T€
365100.23111.Hort003	Fördermittel	3.022,8 T€
	Eigenanteil	1.557,2 T€

Die Beantragung von Fördermittel zum 30.11.2020 über die Städtebauförderung ist in Vorbereitung.

## **9. Erweiterung Hort Irxleben, Siegweg 4 (Dachgeschoss) (Konto 3651.0961.Hort004)**

Aufgrund der erhöhten Kinderzahl mussten jährlich Ausnahmegenehmigungen für die Betriebserlaubnis der Kita und des Hortes in Irxleben gestellt werden. Langfristig lässt sich keine Besserung erkennen. Für die Bewilligung der Ausnahmegenehmigung wurden vom Gesundheitsamt die unzureichenden Sanitäranlagen bemängelt. Eine dauerhafte und auch sinnvolle Lösung sollte gefunden werden, um das Problem mit der jährlichen Beantragung einer Ausnahmegenehmigung für die Betriebserlaubnis auszuräumen. Im Haushalt 2021 wurden für die Horterweiterung 250,0 T€ eingestellt.

## **10. Ersatzneubau Sporthalle in Bebertal (424110.0961.Spo007)**

Am 30.09.2019 wurde ein Fördermittelantrag für den Neubau der Sporthalle in Bebertal an das Landesverwaltungsamt gestellt. Die Maßnahme war bereits Bestandteil des Finanz- und Investitionsplanes ab dem Jahr 2021 mit Kosten von 2,0 Mio.Euro und Fördermitteln von 881,4 T€

Die positive Stellungnahme wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde am 14.07.2020, nach nochmaliger Korrektur des Antrages vom 30.09.2019, abgegeben. Am 17.08.2020 wurde die Förderung vom Landesverwaltungsamt bewilligt.

Damit die Bauarbeiten im Frühjahr 2021 beginnen können, müssen die weiteren Leistungsphasen der bereits geschlossenen Honorarverträge zu Objekt- und Tragwerksplanung sowie technischer Gebäudeausrüstung weiter beauftragt werden. Die Honorarkosten einschließlich Baunebenkosten belaufen sich bis zur Leistungsphase 7 (Mitwirkung bei der Vergabe) auf ca. 150,0 T€. Der Gemeinderat hat auf seiner Sitzung am 22.09.2020 mit Beschluss Nr. 0499/2020 der überplanmäßigen Ausgabe der Honorarkosten ab Leistungsphase 4 in Höhe 150,0 T€ zugestimmt.

Die weitere Finanzierung des Ersatzneubaus wurde im Haushalt 2021 wie folgt dargestellt:

424110.0961.Spo007	Kosten	2.030,0 T€
424110.23111.Spo007	Fördermittel	902,5 T€

## **11. Sanierung Schwimmbad Niederndodeleben/Fördermaßnahme (4242.23111.Freibä003 - Fördermittel)**

Für die Sanierung des Schwimmbades wurden im Haushalt 2019 Kosten von 3,0 Mio. Euro und Fördermittel von ca. 1,9 Mio. Euro veranschlagt. Ein Antrag auf Förderung wurde im April 2018 gestellt. Dieser wurde im November 2018 abgelehnt. Am 05.03.2019 erfolgte eine neue Antragstellung über die Städtebauförderung.

Am 25.08.2020 hat die Gemeinde den Zuwendungsbescheid vom Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat erhalten. Eine Zuwendung von 1.347.719 € wurde zur Durchführung der Maßnahme „Familiensportbad Schrotetal Niederndodeleben – ein Freibad für alle Generationen“ bewilligt.

Mit dem Haushalt 2021 wurden die Fördermittel, so wie im Bewilligungsbescheid angegeben, über 3 Jahre veranschlagt.

Jahr 2021	900,0 T€
Jahr 2022	400,0 T€
Jahr 2023	47,7 T€

## **12. Resterschließung Wohngebiet „Süd II“ in Niederndodeleben (Konto 541110.0962.Stra035)**

Das Wohngebiet Süd II in Niederndodeleben wird in drei Bauabschnitte im Zeitraum von 2017 bis 2021 wie folgt erschlossen:

HHJ 2017/2018	2.255,0 T€	1./2. Bauabschnitt 1. Ausbaustufe (bis Tragschicht)
HHJ 2019	100,0 T€	3. BA ohne Tragschicht (Schotter)
HHJ 2020	630,0 T€	Endausbau 1. BA + 2. BA
HHJ 2021	300,0 T€	Endausbau 3. BA
<b>Gesamtkosten</b>	<b>3.285,0 T€</b>	

Für das Jahr 2020 wurden 630,0 T€ Kosten für die Resterschließung des ersten und zweiten Bauabschnittes veranschlagt. Für den Endausbau des dritten Bauabschnittes wurden mit dem Haushalt 2020 Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2021 von 300,0 T€ festgesetzt.

Die geplanten Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen des Wohngebietes Süd II betragen ca. 4,7 Mio. € mit einer Fläche von ca. 55.000 Quadratmeter.

Die Ist-Einzahlungen aus Verkäufen betragen:

Jahr 2018	2.347,1 T€
Jahr 2019	1.811,7 T€
Jahr 2020	627,9 T€ (voraussichtlich)
<b>Summe</b>	<b>4.786,7 T€</b>

Für die restliche Erschließung des Wohngebietes Süd II in Niederndodeleben wurden mit dem Haushaltsplan 2021 200,0 T€ veranschlagt. Die Erschließung ist dann mit dem Jahr 2021 abgeschlossen.

## **13. Ausbau Straße „Tränke“ in Ochtmersleben (541110.0962.Stra049)**

Bei der Straße „Tränke“ handelt es sich um eine Ortsdurchfahrtstraße mit einseitigem Gehweg, welcher schon teilweise erneuert wurde. Die bestehende Pflasterstraße weist diverse Setzungsschäden auf. Der anliegende Teich ist mit einer Böschungsmauer zur Straße abgegrenzt. Die Böschungsmauer, bestehend aus Felssteinen ist sehr brüchig. Bereits im Jahr 2019 wurden Reparaturen zur Verbesserung der Stabilität vorgenommen. Der Durchlass unter der Straße ist ebenfalls zu erneuern, da die Tragfähigkeit beeinträchtigt ist. Die nächste Brückenprüfung würde vermutlich eine Sperrung des Bereiches auslösen. Aus

diesem Grund ist die Sanierung dringend notwendig. Die Sicherheit für den Straßenverkehr ist nicht mehr gegeben.

Die Maßnahme wurde im Haushalt 2021 berücksichtigt. Für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge wurden Zuwendungen vom Land eingestellt, da eine gesetzliche Vorgabe noch aussteht.

541110.0962.Stra049	Kosten für Ausbau	400,0 T€
541110.23111.Stra049	Fördermittel	300,0 T€
541110.2391.Stra049	Zuwendung v. Land	8,0 T€ (in Höhe der SAB)

#### **14. Ausbau „Gartenweg“ in Ochtmersleben (541110.0962.Stra050)**

Bei dem „Gartenweg“ handelt es sich um eine Anliegerstraße ohne funktionierende Regenentwässerung und Schotterbelag. Die Anlieger beschwerten sich über den schlechten Oberflächenbelag und daraus resultierende Verschmutzung der Einfriedungen sowie über Staubbelastigung. Bei dem Straßenausbau handelt es sich um die erstmalige Herstellung. Hier wären 90% der Leistungen in Form von Erschließungsbeiträgen aufzubringen.

Die Maßnahme wurde wie folgt veranschlagt:

541110.0962.Stra050	Kosten für den Ausbau	220,0 T€
541110.2321.Stra050	Erschließungsbeiträge	198,0 T€

#### **15. Verkehrskonzept Hermsdorf, Kirchstraße (541110.0963.Verkehr01)**

Zur Minimierung des Durchgangsverkehrs in der Kirchstraße im Ortsteil Hermsdorf hat die Gemeinde Hohe Börde das MIB – Magdeburger Ingenieurbüro für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur GbR mit der Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes für den Ortsteil Hermsdorf beauftragt. Die Kirchstraße trennt den Grundschulstandort vom Hort und der Sporthalle. Im Wesentlichen soll mit Umsetzung des Verkehrskonzeptes ein sicheres Überqueren der Kinder, welche zwischen Schule – Hort und Sporthalle pendeln, möglich werden. Der Bauausschuss der Gemeinde Hohe Börde hat auf seiner Sitzung am 16.03.2020 mit Beschluss Nr. 0336/2020 sich für die Ausführungsvariante eins entschieden. Diese Ausführungsvariante wurde nochmals überarbeitet, um die Kosten zu minimieren. Das Kostenangebot vom 02.09.2020 war die Grundlage für die Veranschlagung im Haushalt 2021. Die Kosten für die Umsetzung des Konzeptes für die Kirchstraße betragen nunmehr 87,0 T€.

#### **16. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED (545120.0963.Stb015)**

Um die Energiekosten zu senken, ist eine Umrüstung der Straßenbeleuchtung vorgesehen. Die Maßnahme soll über zwei Jahre durchgeführt werden. Eine Förderung wird beantragt.



		Jahr 2021	Jahr 2022
545120.0963.Stb015	Kosten	200,0 T€	200,0 T€
545120.23111.Stb015	Fömi	180,0 T€	180,0 T€

### **17. Herstellung Friedhofsmauer in Irxleben (553100.0963.Frie022)**

Die Friedhofsmauer in Irxleben ist teilweise eingestürzt. Die Mauer sollte nun durch einen Zaun ersetzt werden. Die Errichtung eines Zaunes ist nicht möglich. Die Denkmalschutzbehörde stimmt dem nicht zu. Die Kosten für die Errichtung der Mauer werden auf 140,0 T€ geschätzt. Die Durchführung der Maßnahme soll mit Fördermitteln der RELE-Richtlinie erfolgen. Fördermittel in Höhe von 105,0 T€ wurden im Haushalt 2021 zur Finanzierung eingestellt.

### **3. Finanzierungstätigkeit**

Für das Haushaltsjahr 2021 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Die Zins- und Tilgungsleistungen wurden entsprechend der bestehenden Kreditverträge eingestellt. Planmäßige Umschuldungen sind für das Haushaltsjahr 2021 nicht vorgesehen. Die planmäßige Rückzahlung an das Land von 102.300 € wurde im Plan berücksichtigt. Weiterhin wurde eine Sondertilgung in Höhe der Einzahlungen aus Grundstücksverkäufe auf dem Gebiet des Ortsteiles Hermsdorf von 212,7 T€ eingestellt.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Schulden der Gemeinde Hohe Börde wurde dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt. Die Gemeinde konnte bisher ihren Schuldendienst leisten und hat ihre Schulden kontinuierlich abgebaut.

### **4. Liquidität**

Mit der Haushaltssatzung 2021 wird der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf 5.600.000 € festgesetzt. Der Kreditrahmen unterliegt nach § 110 Abs. 2 KVG LSA nicht der Genehmigungspflicht, da ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht überschritten werden.